

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

**hier: Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen
und in Kindertagespflege**

Ihr Antrag vom [Antragsdatum]

**Anlagen: - Zuschussberechnung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
an Gemeinden (GV) – ANBest-G –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung:

Auf den vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ für die Zeit

vom **[Startdatum]** bis **[Enddatum]**
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

[Höhe der Fördermittel] €
(in Buchstaben: [Höhe der Fördermittel] Euro)

2. Durchführung folgender Maßnahmen:

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

- ☐ Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 4.1.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie
- ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 4.1.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie
- ☐ Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 4.1.3 i. V. m. Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie
- ☐ Für Maßnahmen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen nach Nr. 4.2.2 der Richtlinie (Art der Maßnahme nach Nr. 4.1 der Richtlinie ist oben zugleich anzugeben)
- ☐ Pauschale Förderung der Kindertagespflege in der eigenen Wohnung nach Nr. 4.2.1 i. V. m. Nr. 5.4.2 der Richtlinie

für die

- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Kindertagespflege

(Straße, Ort)

des Trägers

(Name, Straße, Ort)

Die Maßnahme dient der Schaffung von [Anzahl] Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt

Die Maßnahme dient der Schaffung von [Anzahl] Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege

Die Anzahl der förderfähigen Plätze setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl zu betreuende Kinder:	
Davon Kinder mit (drohenden) Behinderungen:	

Zweckbindung

- ☐ Dauer der Zweckbindung für Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Nr. 6.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie: 20 Jahre
- ☐ Dauer der Zweckbindung für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 6.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie: 10 Jahre
- ☐ Dauer der Zweckbindung für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 6.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie: 5 Jahre
- ☐ Die Zweckbindung entfällt bei Maßnahmen nach Nr. 4.2.1 i. V. m. Nr. 5.4.2 der Richtlinie

3. Finanzierungsart/Finanzierungshöhe

- ☐ Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung maximal bis zu 90 v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) als Zuschuss gewährt.
- ☐ Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

- ☐ Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden antragsgemäß festgesetzt.
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen [Gesamtkosten] €.
- ☐ Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden nicht antragsgemäß festgesetzt.
Als zuwendungsfähige Gesamtausgaben ermittelt wurden [Gesamtkosten] €.

	Gesamtkosten
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen insgesamt:	€
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie:	€
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie	€
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie:	€
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.2 der Richtlinie:	€

Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:

[Summe nicht anerkannter Kosten]

Die Berechnung der Zuschusshöhe ergibt sich aus der beiliegenden Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

5. Bewilligungsrahmen:

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag] €
Verpflichtungsermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag] €
Verpflichtungsermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag] €
Verpflichtungsermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag] €

6. Auszahlung:

Bei Baumaßnahmen wird die Zuwendung im Rahmen der vorstehenden Nr. 5 auf Grund Ihrer Anforderungen nach Nr. 1.5 ANBest-G auf das im Mittelabruf bezeichnete Konto ausgezahlt.

Die Rohbau- bzw. Schlussabnahme wird bei einer Um-/Aus- oder Erweiterungsbaumaßnahme durch die Fertigstellung zur Hälfte bzw. die Fertigstellung des Bauvorhabens ersetzt.

Bei Einrichtungsgegenständen wird die Zuwendung im Rahmen der vorstehenden Nr. 5 auf Grund Ihrer Anforderungen nach Nr. 1.4 i. V. m. Nr. 1.4.1 ANBest-G auf das im Mittelabruf bezeichnete Konto ausgezahlt.

Allgemeine und besondere Nebenbestimmungen

7. Nebenbestimmungen:

7.1 Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Auf die Nr. 3 ANBest-G wird besonders hingewiesen, wonach bei der Vergabe von Aufträgen die nach dem Kommunalhaushaltsrecht von Ihnen anzuwendenden Vergabegrundsätze in der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung zu beachten sind, sofern Sie selbst bzw. eine kreisangehörige Gemeinde Träger der Einrichtung ist/sind.

7.2 Soweit Sie Träger der Einrichtung sind, haben Sie die Tageseinrichtung nach Maßgabe der im KiBiz aufgeführten Grundsätze und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen zu führen.

7.3 Der Zuwendungsbescheid ergeht unter der Bedingung, dass die neu geschaffenen Plätze nach derzeitigem Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme unter Beachtung der Nr. 6.3 der Richtlinie in Betrieb gehen sollen.

Auf die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-G wird besonders hingewiesen.

7.4 Dieser Zuwendungsbescheid gilt mit der Auflage, dass bei Abruf der Fördermittel rechtsverbindlich erklärt wird, dass die geförderten Plätze unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme entsprechend dem Förderzweck in Betrieb gehen sollen.
Diese Erklärung ist auf dem Formular zum Mittelabruf abzugeben.

7.5 Der Durchführungszeitraum der Maßnahme beginnt mit dem **01.01.2020** und endet mit dem **[Enddatum]**.

7.6 Sind bei der Anzahl der mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Plätze Kinder mit (drohenden) Behinderungen zugrunde gelegt worden, gilt folgendes:
Werden die für Kinder mit (drohenden) Behinderungen berücksichtigten Plätze nicht von Kindern mit (drohenden) Behinderungen belegt, sind die Plätze stattdessen mit zwei Kindern zu belegen und im Rahmen der Zweckbindung nachzuweisen.

7.7 Auflagen:

[Auflage]

8. Verwendungsnachweis:

8.1 Der Verwendungsnachweis ist in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats vorzulegen (vgl. Nr. 7.1 ANBest-G).

- 8.2** Dem jeweiligen Verwendungsnachweis ist bei Gewährung von Zuschüssen nach nachstehender Nr. 10 der von Ihnen geprüfte Unterverwendungsnachweis des Trägers der Einrichtung (ohne Belege) gemäß Nr. 7.6 ANBest-G beizufügen.

9. Zweckentsprechende Verwendung, Trägerwechsel

Änderungen in der Zweckbestimmung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Zweckentsprechende Nutzung liegt nur vor, wenn Sie die Einrichtung und die geförderten Gegenstände im Sinne deswendungszwecks im erforderlichen Ausmaß in einem betriebsfähigen Zustand halten und nutzen.

Als Zweckänderung ist auch ein Trägerwechsel anzusehen. Ein Trägerwechsel, der der vorherigen Zustimmung durch das zuständige Landesjugendamt bedarf, ist jede Überlassung der Einrichtung zum Betrieb durch einen Dritten, der die pädagogische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung für die Maßnahme übernimmt. Hierzu zählt auch die Überlassung der Einrichtung vor der Inbetriebnahme an einen anderen Träger, der von der Inbetriebnahme an für die Nutzung der Einrichtung verantwortlich sein soll.

10. Weiterleitung von Zuschüssen:

- 10.1** Sofern Sie nicht selbst Träger der Einrichtung sind, für die diese Bewilligung ausgesprochen wird, ist dem Träger der Einrichtung die Einhaltung der vorstehenden Haupt- (Nrn. 2-6) und der nachfolgenden Nebenbestimmungen (einschließlich der vorstehenden Nrn. 7 und 9) aufzugeben. Auf Nr. 6.6 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.
- 10.2** Es sind der Bewilligung die ANBest-G (für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden) bzw. die ANBest-P (für Zuwendungen zur Projektförderung an freie Träger) mit den NBest-Bau (Anlage zu den VV zu § 44 LHO – RdErl. d. Finanzministeriums v. 20.06.2023 – MBl.NRW, Ausgabe 2023, Nr. 25, Seite 675) zugrunde zu legen.

Auf die Regelungen zur Vergabe von Aufträgen nach Nr. 3 ANBest-P wird besonders hingewiesen.

- 10.3** Das geförderte Bauvorhaben ist vom Beginn des Rohbaus an fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen gegen Brandschaden zu versichern und dauernd versichert zu halten (entfällt bei Maßnahme zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei angemieteten Räumlichkeiten sowie bei Maßnahmen von kommunalen Trägern).
- 10.4** Die geförderten Gegenstände sind fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen einer Sachversicherung versichert zu halten (entfällt bei Maßnahmen von kommunalen Trägern).

[Wenn der Zuwendungsbetrag 500T überschreitet:]

10.5 Die Weiterbewilligung dieses Zuwendungsbescheides an den Träger ist mit der Auflage zu versehen, dass der Rückzahlungsanspruch in Höhe von [Betrag] Euro (gesamte Höhe sämtlicher durch das Landesjugendamt gewährter, investiver Förderungen) für die Dauer der Zweckbindungszeit durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, an bereitester Stelle im Grundbuch gesichert wird.

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Sicherung auch durch eine rechtsverbindliche Sicherungserklärung seitens des Zuwendungsempfängers (örtlich zuständiges Jugendamt) erfolgen. Diese Erklärung muss zur Sicherung des Landesinteresses so gefasst sein, dass sie die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche des Landes vollumfänglich umfasst und gleichwertig zur dinglichen Sicherung ist.

Die Auszahlung der letzten Rate der Zuwendung erfolgt erst, wenn mir die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

[Einfügen]

Mit freundlichem Gruß

Berechnung des Zuschusses

Anteilsfinanzierung

1.) Berechnung gem. der Höchstförderbeträge laut Richtlinie

Höchstförderbetrag	Plätze	Bemessungsgrundlage	Hiervon 90%
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie: xx €	[Anzahl Plätze]	[Höchstbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie: xx €	[Anzahl Plätze]	[Höchstbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie: xx €	[Anzahl Plätze]	[Höchstbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.2 der Richtlinie (nur U3): Festbetrag/Platz xx €	[Anzahl Plätze]	[Höchstbetrag] €	
Summe:	[Summe Plätze]	[Summe Höchstbetrag] €	[Summe Zuschusshöhe] €

2.) Berechnung entsprechend der zuwendungsfähigen Ausgaben:

	zuwendungsfähige Ausgaben	hiervon 90 %
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie:	[Ausgabenbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie:	[Ausgabenbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie:	[Ausgabenbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.2 der Richtlinie (nur U3):	[Ausgabenbetrag] €	
Summe:	[Summe Ausgabenbetrag] €	[gesamte Zuschusshöhe] €

3.) Ermittlung der Zuschusshöhe: (niedrigerer Zuschuss aus Ziffer 1 oder 2)

	Betrag gem. 1a) oder 2a)
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie:	[finaler Zuschuss] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie:	[finaler Zuschuss] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie:	[finaler Zuschuss] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.2 der Richtlinie (nur U3):	[finaler Zuschuss] €
Summe:	[Summe finaler Zuschuss] €

4.) **insgesamt zu bewilligender Zuschuss**

[grds. mögliche Fördermittel] €

Abzüglich einer Vorförderung i. H.v xx € = **Zuschuss xx €**

Erläuterung zu der Vorförderung:
[Kommentar zur Kürzung der Anrechnung]

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

hier: Förderung von Investitionen zum Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Ihr Antrag vom [Antragsdatum]

**Anlagen: - Zuschussberechnung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
an Gemeinden (GV) – ANBest-G –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung:

Auf den vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ für die Zeit

vom **[Startdatum]** bis **[Enddatum]**
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

[Höhe der Fördermittel] €
(in Buchstaben: [Höhe der Fördermittel] Euro)

2. Durchführung folgender Maßnahmen:

(Genaue Bezeichnung deswendungszwecks)

- ☐ Neubaumaßnahmen inkl. Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung nach Nr. 4.1.2.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie
- ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen inkl. Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung nach Nr. 4.1.2.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie
- ☐ Sanierungsmaßnahmen nach Nr. 4.1.2.2 i. V. m. Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie

für die Kindertageseinrichtung

(Straße, Ort)

des Trägers

(Name, Straße, Ort)

Die Maßnahme dient der Erhaltung von [Anzahl] Plätzen.

Die Anzahl der förderfähigen Plätze setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl zu betreuende Kinder:	
Davon Kinder mit (drohenden) Behinderungen:	

Zweckbindung

- ☐ Dauer der Zweckbindung für Neubauten inkl. Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 6.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie / Sanierungsmaßnahmen mit dinglicher Sicherung nach Nr. 6.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie: 20 Jahre
- ☐ Dauer der Zweckbindung für Sanierungsmaßnahmen nach Nr. 6.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie: 10 Jahre
- ☐ Dauer der Zweckbindung für Aus- und Umbaumaßnahmen inkl. Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 6.1 i. V. m. Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie: 10 Jahre

3. Finanzierungsart/Finanzierungshöhe

- ☐ Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung maximal bis zu 90 v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) als Zuschuss gewährt.
- ☐ Die Zuwendung wird für Sanierungsmaßnahmen in der Form der Anteilsfinanzierung maximal bis zu 70 v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

- ☐ Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden antragsgemäß festgesetzt.
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen [Gesamtkosten] €.
- ☐ Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden nicht antragsgemäß festgesetzt.
Als zuwendungsfähige Gesamtausgaben ermittelt wurden [Gesamtkosten] €.

	Gesamtkosten
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen insgesamt:	€
Für die Maßnahme nach Nummer 5.4.1.1 der Richtlinie:	€
Für die Maßnahme nach Nummer 5.4.1.2 der Richtlinie:	€
Für die Maßnahme nach Nummer 5.4.1.4 der Richtlinie:	€

Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten die folgenden Ausgaben nicht anerkannt werden:

[Summe nicht anerkannter Kosten]

Eine Berechnung der Zuschusshöhe ergibt sich aus der beiliegenden Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

5. Bewilligungsrahmen:

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag]€
Verpflichtungsermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag]€
Verpflichtungsermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag]€
Verpflichtungsermächtigungen [Jahr]	[Bewilligungsbetrag]€

6. Auszahlung:

Bei Baumaßnahmen wird die Zuwendung im Rahmen der vorstehenden Nr. 5 auf Grund Ihrer Anforderungen nach Nr. 1.5 ANBest-G auf das im Mittelabruf bezeichnete Konto ausgezahlt.

Die Rohbau- bzw. Schlussabnahme wird bei einer Um-/Aus- oder Erweiterungsbaumaßnahme sowie bei einer Sanierungsmaßnahme durch die Fertigstellung zur Hälfte bzw. die Fertigstellung des Bauvorhabens ersetzt.

Allgemeine und besondere Nebenbestimmungen

7. Nebenbestimmungen:

7.1 Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Auf die Nr. 3 ANBest-G wird besonders hingewiesen, wonach bei der Vergabe von Aufträgen die nach dem Kommunalhaushaltsrecht von Ihnen anzuwendenden Vergabegrundsätze in der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung zu beachten sind, sofern Sie selbst bzw. eine kreisangehörige Gemeinde Träger der Einrichtung ist/sind.

- 7.2** Soweit Sie Träger der Einrichtung sind, haben Sie die Tageseinrichtung nach Maßgabe der im KiBiz aufgeführten Grundsätze und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen zu führen.
- 7.3** Der Durchführungszeitraum der Maßnahme beginnt mit dem **01.01.2020** und endet mit dem **[Enddatum]**.
- 7.4** Sind bei der Anzahl der mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Plätze Kinder mit (drohenden) Behinderungen zugrunde gelegt worden, gilt folgendes:
Werden die für Kinder mit (drohenden) Behinderungen berücksichtigten Plätze nicht von Kindern mit (drohenden) Behinderungen belegt, sind die Plätze stattdessen mit zwei Kindern zu belegen und im Rahmen der Zweckbindung nachzuweisen.
- 7.5 Auflagen:**

[Auflage]
- 8. Verwendungsnachweis:**
- 8.1** Der Verwendungsnachweis ist in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats vorzulegen (vgl. Nr. 7.1 ANBest-G).
- 8.2** Dem jeweiligen Verwendungsnachweis ist bei Gewährung von Zuschüssen nach nachstehender Nr. 10 der von Ihnen geprüfte Unterverwendungsnachweis des Trägers der Einrichtung (ohne Belege) gemäß Nr. 7.6 ANBest-G beizufügen.
- 9. Zweckentsprechende Verwendung, Trägerwechsel**
Änderungen in der Zweckbestimmung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.
Zweckentsprechende Nutzung liegt nur vor, wenn Sie die Einrichtung und die geförderten Gegenstände im Sinne des Zuwendungszwecks im erforderlichen Ausmaß in einem betriebs-fähigen Zustand halten und nutzen.

Als Zweckänderung ist auch ein Trägerwechsel anzusehen. Ein Trägerwechsel, der der vorherigen Zustimmung durch das zuständige Landesjugendamt bedarf, ist jede Überlassung der Einrichtung zum Betrieb durch einen Dritten, der die pädagogische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung für die Maßnahme übernimmt. Hierzu zählt auch die Überlassung der Einrichtung vor der Inbetriebnahme an einen anderen Träger, der von der Inbetriebnahme an für die Nutzung der Einrichtung verantwortlich sein soll.
- 10. Weiterleitung von Zuschüssen:**
- 10.1** Sofern Sie nicht selbst Träger der Einrichtung sind, für die diese Bewilligung ausgesprochen wird, ist dem Träger der Einrichtung die Einhaltung der vorstehenden Haupt- (Nrn. 2-6) und der nachfolgenden Nebenbestimmungen (einschließlich der vorstehenden Nrn. 7 und 9) aufzugeben. Auf Nr. 6.6 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.
- 10.2** Es sind der Bewilligung die ANBest-G (für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden) bzw. die ANBest-P (für Zuwendungen zur Projektförderung an freie Träger) mit den NBest-Bau (Anlage zu

den VV zu § 44 LHO – RdErl. d. Finanzministeriums v. 20.06.2023 – MBl.NRW, Ausgabe 2023, Nr. 25, Seite 675) zugrunde zu legen.

Auf die Regelungen zur Vergabe von Aufträgen nach Nr. 3 ANBest-P wird besonders hingewiesen.

- 10.3** Das geförderte Bauvorhaben ist vom Beginn des Rohbaus an fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen gegen Brandschaden zu versichern und dauernd versichert zu halten (entfällt bei Maßnahme zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei angemieteten Räumlichkeiten sowie bei Maßnahmen von kommunalen Trägern).
- 10.4** Die geförderten Gegenstände sind fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen einer Sachversicherung versichert zu halten (entfällt bei Maßnahmen von kommunalen Trägern).

[Wenn der Zuwendungsbetrag 500T überschreitet:]

- 10.5** Die Weiterbewilligung dieses Zuwendungsbescheides an den Träger ist mit der Auflage zu versehen, dass der Rückzahlungsanspruch in Höhe von [Betrag] Euro (gesamte Höhe sämtlicher durch das Landesjugendamt gewährter, investiver Förderungen) für die Dauer der Zweckbindungszeit durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, an bereitester Stelle im Grundbuch gesichert wird.

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Sicherung auch durch eine rechtsverbindliche Sicherungserklärung seitens des Zuwendungsempfängers (örtlich zuständiges Jugendamt) erfolgen. Diese Erklärung muss zur Sicherung des Landesinteresses so gefasst sein, dass sie die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche des Landes vollumfänglich umfasst und gleichwertig zur dinglichen Sicherung ist.

Die Auszahlung der letzten Rate der Zuwendung erfolgt erst, wenn mir die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

[Einfügen]

Mit freundlichem Gruß

Berechnung des Zuschusses

Anteilsfinanzierung

1.) Berechnung gem. der Höchstförderbeträge laut Richtlinie

Höchstförderbetrag	Plätze	Bemessungsgrundlage	Hiervon 90%
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie: xx €	[Anzahl Plätze]	[Höchstbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie: xx €	[Anzahl Plätze]	[Höchstbetrag]€	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie: xx €	[Anzahl Plätze]	[Höchstbetrag]€	[Zuschusshöhe] €
Summe:	[Summe Plätze]	[Summe Höchstbetrag]€	[Summe Zuschusshöhe] €

2.) Berechnung entsprechend der zuwendungsfähigen Ausgaben:

	zuwendungsfähige Ausgaben	hiervon 90 %
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie:	[Ausgabenbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie:	[Ausgabenbetrag] €	[Zuschusshöhe] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie:	[Ausgabenbetrag] €	Hiervon 70 % [Zuschusshöhe] €
Summe:	[Summe Ausgabenbetrag] €	[gesamte Zuschusshöhe] €

3.) Ermittlung der Zuschusshöhe: (niedrigerer Zuschuss aus Ziffer 1 oder 2)

	Betrag gem. 1a) oder 2a)
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie:	[finaler Zuschuss] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie:	[finaler Zuschuss] €
Für die Maßnahme nach Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie:	[finaler Zuschuss] €
Summe:	[Summe finaler Zuschuss] €

4.) insgesamt zu bewilligender Zuschuss

[grds. mögliche Fördermittel] €

Abzüglich einer Vorförderung i. H.v xx € = **Zuschuss xx €**

Erläuterung zu der Vorförderung:

[Kommentar zur Kürzung der Anrechnung]